

BEKANNTMACHUNG

Vernehmlassung

Öffentliche Auflage

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

legt durch die Dienststelle für Mobilität, im Einverständnis mit der Gemeinde Bitsch, Mörel-Filet und Riederalp, in Anwendung von Art. 13 Abs. 8 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) und in Verbindung mit Art. 41c der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) die Dienststelle für Mobilität, im Einverständnis der Gemeinden Bitsch, Riederalp und Mörel-Filet, in **Ergänzung zum Auflageprojekt „Neubau Radweg Bitsch-Mörel, Los 2A : Z'Matt – Mörel“** auf dem Gebiet der Gemeinden Bitsch, Riederalp und Mörel-Filet das mit dem genannten Auflageprojekt in Zusammenhang stehende Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Bauten im Gewässerraum gemäss Art. 41c GSchV während dreissig Tagen gemäss den Artikeln 3 und 5 ff des Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs vom 14. September 2011 (GWFV) öffentlich auf.

Ferner wird in Anwendung von Artikel 15 des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011, von Artikel 8 der Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013 sowie von Artikel 16 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 13. November 1998 und Artikel 23 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September das nachfolgende Gesuch zum Entfernen von Ufervegetation aufgelegt:

Gesuchstellerin: DMRU, DFM, Kreis 1 – Oberwallis

Zweck: Neubau Radweg Bitsch-Filet Los 2A (Z'Matt-Mörel)

Standort: Koordinaten 2'645'928 / 1'133'170 (Gemeinde Mörel-Filet)

Koordinaten 2'645'354 / 1'132'779 (Gemeinde Riederalp)

Koordinaten 2'645'205 / 1'132'498 (Gemeinde Bitsch)

Fläche: definitive Entfernung Ufervegetation von 439 m² und temporäre Entfernung Ufervegetation von 721 m²

Gleichzeitig wird der angepasste Landerwerbsplan neu aufgelegt.

Die Pläne sowie das Ausnahmegesuch des Gewässerraums und das Gesuch zur Entfernung von Ufervegetation und der angepasste Landerwerbsplan können während der dreissigtägigen Frist die den Gemeindeverwaltungen von Bitsch, Riederalp und Mörel-Filet, bei der Dienststelle für Mobilität, Rue des Creusets 5, 1951 Sitten oder bei der Dienststelle für Mobilität, Kreis 1 -Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und begründet bei einer der drei Gemeindeverwaltungen der betroffenen Standortgemeinden Bitsch, Riederalp oder Mörel-Filet einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Einsprachen ausschliesslich gegen die vorliegende Ergänzung der öffentlichen Auflage in Bezug auf das Ausnahmegesuch gemäss Art. 41c GSchV, das Gesuch um Entfernung der Ufervegetation sowie den angepassten Landerwerbsplan richten können